



VISUM ZUR PROMOTION AN EINER DEUTSCHEN HOCHSCHULE

Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf die Promotion an einer deutschen Hochschule. Personen, die an einer nicht-deutschen Hochschule promovieren und sich zu Forschungszwecken in Deutschland aufhalten wollen, lesen bitte das Merkblatt zum wissenschaftlichen Aufenthalt (Forschung).

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

- eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
- zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
- 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
- bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
- Einladungsschreiben der Hochschule oder der Forschungseinrichtung in deutscher Sprache
- Nachweis der Zulassung als Doktorand durch
 - Zulassungsbescheid der Hochschule
 - oder
 - Annahmeerklärung des Promotionsausschusses
 - oder
 - Aufnahme in die Doktorandenliste der Fakultät

Kann keines der genannten Dokumente vorgelegt werden, ist eine Bestätigung der Hochschule erforderlich, dass und unter welchen Voraussetzungen eine



Zulassung nach Einreise erfolgen kann. In diesem Fall erhöhen sich die monatlich nachzuweisenden Mittel auf 939 Euro.

- Nachweis über Finanzierung des gesamten Aufenthalts (z.B. Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln, Stipendium des China Scholarship Council, Arbeitsvertrag oder Einrichtung eines [Sperrkontos](#)). Es müssen Mittel i.H.v. 853 Euro pro Monat für das erste Jahr des Aufenthaltes nachgewiesen werden (10.236 Euro). Bei kürzeren Aufenthalten reduziert sich der Betrag entsprechend.
- [Hochschulabschlussurkunde](#) mit deutscher Übersetzung (nur der höchste Abschluss ist vorzulegen)
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz für mindestens 180 Tage nach Einreise
- Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Visastelle. Im Regelfall ist für die Aufnahme der Promotion kein APS-Verfahren erforderlich. Einzelne Hochschulen in Deutschland verlangen aber trotzdem für die Einschreibung die Überprüfung der Echtheit der eingereichten Studienunterlagen. Hierüber entscheidet die Universität. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Die Bearbeitungszeit kann von Fall zu Fall variieren. Mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen ist zu rechnen. Es wird gebeten, von Fragen nach dem Bearbeitungsstand innerhalb dieses Zeitraumes abzusehen.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.